



Ergänzender Hygieneplan im Umgang mit dem Corona-Virus (Stand: 19.08. 2021)

Folgende Verhaltensweisen sind zu beachten:

a) Abstandsregeln

- Jede Schülergruppe bleibt auf einen genau definierten Bereich begrenzt, insbesondere ist zu beachten, dass sich nur Schülerinnen und Schüler **der eigenen Klasse** gemeinsam in einem Bereich aufhalten dürfen (nähere Informationen: siehe Personaleinsatzplanung, Pausenplan usw.).
- Nur die in den Lerngruppen eingesetzten Lehrkräfte, Integrationshelfer, FSJ-ler und Pflegekräfte haben dort Zugang.
- Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus von weiteren Personen planmäßig betreut und gefördert (Therapeutinnen, UK-Beauftragten, Krankenpflegepersonal, Vertretungslehrern usw.).
- Darüber hinaus gilt das Gebot, dass unnötige Kontakte vermieden werden (so sollten z.B. Kinder durch Therapeuten an der Klassentür abgeholt werden bzw. von Betreuungspersonen vor dem Therapieraum übergeben werden und nicht in den Räumen).
- Beim Weg vom Bus in die Schule erfolgt die gewohnte, schrittweise Abfertigung der Schulbusse am Morgen, um die Kontakte und deren Dauer gering zu halten. **Je nach Lage können maximal bis zu drei Busse gleichzeitig abgefertigt werden. Die Schüler werden bei Bedarf daran erinnert, kontaktlos und ohne Verzug in die Schule zu gehen.**
- Der Weg nachmittags aus der Schule zu den Bussen erfolgt in Etappen lt. gesondertem Plan. Die Schüler benutzen nur den Eingang, der ihnen zugewiesen ist (nähere Informationen: siehe Plan zur Busabfertigung nachmittags).
- Eltern übergeben und übernehmen ihre Kinder **in der Regel** außerhalb des Schulgeländes. Sie warten, bis ein Mitarbeiter der Schule ihr Kind in Empfang nimmt. Die Kinder werden von den wartenden Betreuern auf das Schulgelände begleitet. **Eltern betreten das Schulgelände oder Schulgebäude nur in Ausnahmefällen auf Einladung einer Lehrkraft, Therapeutin oder des medizinischen Personals.**

b) Nachverfolgung von Infektionsketten

- Alle Anwesenheiten müssen tagesaktuell dokumentiert werden. Für die Schüler wird das grüne Klassenbuch genutzt. Der Einsatz der Mitarbeiter geht aus den Stunden-, Einsatz- und Vertretungsplänen hervor.
- Alle sonstigen Kontakte (insbesondere Sprachtherapie, Ergotherapie, Autismustherapie, Schlucktherapie, Schlagzeugunterricht, Vee-Harfe usw. usw.) sowie alle nicht vorhersehbaren Schulbesuche (z.B. von Eltern oder Rollstuhlversorgern) müssen von jeder Klasse gesondert in das Anwesenheitsprotokollformular notiert werden. Pro Tag ist ein gesondertes Blatt zu verwenden. Alle Anwesenheitslisten, die älter als vier Wochen sind, müssen vernichtet werden.
- Die Anwesenheitslisten werden im grünen Klassenbuch aufbewahrt. Sie sind nachmittags nach der Schule sowie über das Wochenende hinweg deutlich sichtbar auf dem Schreibtisch abzulegen, um der Schulleitung und dem Gesundheitsamt auch außerhalb der Schulzeiten den Zugriff auf die Kontakte zu ermöglichen.

c) Gesundheitsüberprüfung

- Jeden Morgen wird bei allen Schülern ein Kurz-Screening vorgenommen. Schüler mit Symptomen wie Husten, Halsweh, erhöhte Temperatur oder Magen-Darm-Problematik werden sofort ins GPZ gebracht.
- Sofern eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, erfolgt ein PoC-Schnelltest (siehe Testkonzept der Schule an der Virneburg). Bei negativem Ergebnis verbleiben die Schüler in der Schule. Je nach Erfordernis wird am nächsten Tag das Procedere erneut durchgeführt.
- Sofern keine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, werden die Eltern umgehend informiert, um ihr Kind von der Schule abzuholen. Die Symptomatik ist ärztlich abzuklären. Je nach Beurteilung des Arztes können die Kinder nach Vorlage eines negativen Corona-Tests oder einer ärztlichen Bescheinigung, dass keine Infektionsgefahr besteht, die Schule wieder besuchen.
- Zweimal in der Woche werden alle Schüler mit einem Pooltest getestet.
- Klassen 1-6 montags und mittwochs, Klassen 7- BPS dienstags und donnerstags. Schüler, die geimpft bzw. genesen sind müssen nicht getestet werden, wenn sie es verweigern. Ein Testen aller Schüler wäre aber sehr sinnvoll.

d) Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich für alle Lerngruppen.
- Ebenso besteht bei allen Gängen insbesondere durch das Schulgebäude und auf dem Schulgelände weiterhin die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Pausen sollten – insbesondere im Freien – jedoch so organisiert werden, dass hier Entlastungsphasen ohne Masken möglich sind, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Aufgrund unserer besonderen Schülerschaft und der spezifischen Unterrichtsorganisation gilt weiterhin das Gebot, dass die Mindestabstände zwischen den

Schülern bestmöglich eingehalten werden sollten. Die Schüler sollen mindestens einen eigenen medizinischen Atemschutz tragen.

- Schüler können aufgrund eines medizinischen Attests von der Maskenpflicht befreit werden. In Einzelfällen (z.B. wenn das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund der Behinderung offensichtlich nicht möglich ist), können die betroffenen Schüler durch die Schulleitung befreit werden.
- Alle Schüler sollten dennoch im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung der Pandemie und in dem Bewusstsein, zu einem zunehmend verantwortungsvollen, solidarischen Mitglied der Gesellschaft zu werden, soweit wie möglich an das Tragen der Alltagsmaske nach und nach herangeführt werden.
- Das Betreuungspersonal muss in der Zusammenarbeit mit den Schülern stets eine medizinische Maske tragen. Empfohlen werden FFP2- oder KN95-Masken, da diese eine größere Sicherheit bieten.
- Es können bis zu zwei FFP2-Masken pro Person und pro Tag im GPZ abgeholt werden.
- Ihre Mahlzeiten können die Schüler an den Sitzplätzen ohne Mund-Nasen-Bedeckung einnehmen. Die Mitarbeiter nehmen ihre Mahlzeiten außerhalb der Klassenräume unter Einhaltung der Abstandsregeln und nicht im Beisein der Schüler ein.

e) Hygienemaßnahmen / Schutz in Pflegesituationen

- Nach dem Eintreffen in der Schule müssen sich alle Schüler unter Anleitung durch die Lehrkräfte und Integrationshelfer die Hände waschen (ein Desinfizieren der Hände ist nicht erforderlich, das Corona-Virus wird schon durch die normale Seife abgetötet).
- Die körpernahe Pflege ist nur mit entsprechender Schutzkleidung durchzuführen. Einmalschutzkittel für körpernahes Arbeiten gibt es im GPZ. Die Aufgabe obliegt ausschließlich dem GPZ-Personal sowie einzelnen, gesondert bestimmten Integrationshelfern oder Lehrkräften.
- Sonstige Toilettengänge werden von den Integrationshelfern und FSJ-lern sowie in Ausnahmefällen von den Lehrkräften begleitet (Knöpfe öffnen helfen, auf hygienisches Verhalten achten etc.).
- Alle Betreuungsräume sind mindestens stündlich zu lüften. Sie sind zusätzlich zu lüften, wenn die CO2-Ampel orange wird.
- Soweit vorhanden sind die Räumlichkeiten mithilfe der Luftfilteranlagen zusätzlich im Dauerbetrieb zu reinigen.
- Ein regelmäßiges Händewaschen bei Personal und Schülern ist verpflichtend (insbesondere nach der Pflegesituation, vor und nach den Mahlzeiten, vor und nach der Therapie, nach dem Spaziergehen sowie grundsätzlich, wenn man bei den Schülern von einer Kontamination der Hände durch Speichel oder Nasensekret ausgehen kann).
- Das Mittagessen wird in der Klasse eingenommen und von den Lehrkräften verteilt.

- Die Essenswagen für die Klassen dürfen ausschließlich von einem Erwachsenen der Klasse zu Frühstück und zum Mittagessen abgeholt werden. Nach der Mahlzeit werden die Essenswagen von ebendieser Person wieder zurück zur Küche gebracht.
- Das Geschirr wird ausschließlich von den Küchenmitarbeiterinnen hochtemperiert in der Haubenmaschine gespült und nicht in den Klassen gereinigt.
- Für Fachräume gelten ggf. besondere, ergänzende Vorschriften (z.B. im Snoodenzelenraum oder für den Sportunterricht in der Turnhalle). Bitte die entsprechende Papiere oder Aushänge vor Ort beachten!

f) Notwendige Reinigungsmaßnahmen

- Benutzte Flächen werden sofort nach Beendigung der Arbeiten mit Spüli-Wasser abgewischt (und ggf. auch desinfiziert, z.B. bei Schülern mit Salivation).
- Desinfektionsflaschen bitte äußerlich reinigen und so aufbewahren, dass sie NICHT in Schülerhände gelangen können.
- Nach der Körperpflege wie gewohnt den Pflegeraum desinfizieren. Die Reinigungspflicht umfasst alle Kontaktflächen, auch die Türklinken.
- Im Unterricht werden beschriftete Körbchen mit individuellen Arbeitsmaterialien für jeden Schüler bereitgestellt. Alle übrigen verwendeten Materialien müssen nach der Benutzung gereinigt werden.
- Gemeinsam benutzte Unterrichtsmaterialien und Gegenstände müssen nach dem Gebrauch desinfizierend abgewischt werden.
- Die Tische müssen täglich zum Schulschluss mit Spüli-Wasser durch das Betreuungspersonal der Gruppe abgewischt werden.
- Im Lehrerzimmer und in allen Fachräumen müssen benutzte Flächen nach Gebrauch mit Spüli-Wasser abgewischt werden.
- Einmalwaschlappen zur Wischpflege benutzen, ausschließlich Papierhandtücher zum Händeabtrocknen benutzen.
- Für besondere Kontaminationen stehen Desinfektionstücher zur Verfügung (für alle die, die nicht mit dem Incidin Foam arbeiten wollen).

Achtung: Alle notwendigen Maßnahmen obliegen grundsätzlich jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter.